



Modernisierung der Veröffentlichung von namentlichen Abstimmungen

Einbringer/in Die Präsidentin der Bürgerschaft	Datum 27.10.2025
---	---------------------

geplante Beratungsfolge	geplantes Sitzungsdatum	Beratung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung (WA)	Beratung	12.11.2025
Senat (S)	Beratung	18.11.2025
Hauptausschuss (HA)	Beratung	24.11.2025
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	08.12.2025

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,

1. hebt den Beschluss „Veröffentlichung von namentlichen Abstimmungen der Bürgerschaft im Stadtblatt“ (B561-20/17) vom 22.05.2017 auf.
2. beauftragt den Oberbürgermeister, zukünftig im Stadtblatt mittels eines Links oder QR-Codes auf eine einzurichtende Übersichtsseite zu namentlichen Abstimmungen auf der städtischen Homepage hinzuweisen. Die Übersichtsseite soll einer schnellen Erfassung aller Abstimmungen dienen. Im Stadtblatt ist der Hinweis zu führen, dass die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen jederzeit per Post zugesendet werden können.

Beschlusskontrolle im zuständigen Fachausschuss: 2. Halbjahr 2026

Sachdarstellung

Nach bisheriger Beschlussfassung der Bürgerschaft werden namentliche Abstimmungen in gedruckter Form im Stadtblatt veröffentlicht. Dies geschieht in Tabellenform, um jedes Mitglied übersichtlich darstellen zu können. Eine namentliche Abstimmung nimmt hierbei ca. eine halbe Seite ein, wodurch das Stadtblatt bei mehreren namentlichen Abstimmungen umfassender werden kann. Dies ist nicht im Sinne der Nachhaltigkeit und zudem kostenintensiv.

Deswegen soll die Veröffentlichung von namentlichen Abstimmungen digitalisiert werden. Im Sinne der Bürgerfreundlichkeit soll hierfür einmalig ein Portal geschaffen werden, das mithilfe der Sitzverteilung die Ergebnisse aller namentlichen Abstimmungen in der 8. Wahlperiode darstellt. Eine ähnliche Plattform bietet bspw. bereits der Deutsche Bundestag an.

Damit diese Seite auch gefunden wird, soll ein entsprechender Link oder QR-Code im Stadtblatt hierauf hinweisen. Für Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht die Möglichkeit besitzen, online die Abstimmungen abzurufen, soll es die Möglichkeit geben, sich das

Ergebnis gedruckt (wie gewohnt) zukommen zu lassen. Eine ähnliche Möglichkeit wird bereits für Satzungen angewendet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen <input type="checkbox"/> Erträge <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen <input type="checkbox"/> Einzahlungen		Haushaltsjahr(e)		
Bedarf entspricht der Haushaltsplanung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Nr.	Teilhaushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Gesamtbedarf in EUR
1	01	11104/01100000/ 01100.40078	EDV, Umstellung Ratsinformationssystem ALLRIS	3.000,00
2	01	11101/56350000/ 02400.65300	Öffentliche Bekanntmachungen	-1.050,00
Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Nr.	HH-Jahr	Erwarteter Bedarf für	Bedarf in EUR	
2	2026 ff.	Platzersparnis beim Stadtblatt	-1.050,00	
Prüfauftrag an die Verwaltung		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
X		

Begründung:

Weniger bedruckte Seiten, was zu einem gesenkten Verbrauch von Papier und Toner führen wird.

Anlage/n

- 1 Bisher geltender Beschluss vom 22.05.2017 öffentlich

**BS-Beschluss öffentlich**
B561-20/17**öffentlicht: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/992

Erfassungsdatum: 28.03.2017

Beschlussdatum:
22.05.2017**Einbringer:**

CDU-Fraktion

Beratungsgegenstand:**Veröffentlichung von namentlichen Abstimmungen der Bürgerschaft im Stadtblatt**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	04.04.2017	5.20				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	02.05.2017	6.11		7	5	3
Hauptausschuss	08.05.2017	5.16	auf TO der BS gesetzt	0	0	0
Bürgerschaft	22.05.2017	6.9		mehrheitlich	1	1

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushalt Jahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zukünftig das Abstimmungsergebnis von namentlichen Abstimmungen aus öffentlichen Sitzungen der Bürgerschaft im Sinne von § 31 Abs. 2 Satz 5 KV M-V, §§ 9 Abs. 3 Buchst. j), 12 Abs. 1 Buchst. n) GO BS, einschließlich des im Sitzungsprotokoll festgehaltenen Abstimmungsverhaltens der einzelnen Bürgerschaftsmitglieder im jeweils nächsten auf die Abstimmung folgenden Stadtblatt zu veröffentlichen.

Sachdarstellung/ Begründung

Abstimmungen in der Bürgerschaft sind grundsätzlich offene Abstimmungen (§ 31 Abs. 2 Satz 1 KV M-V) und geheime Abstimmungen sind durch das Gesetz ausdrücklich als unzulässig ausgeschlossen (§ 31 Abs. 2 Satz 6 KV M-V), um zu erreichen, dass jedes Bürgerschaftsmitglied

sich offen zu seinem Abstimmungsverhalten bekennen muss (vgl. Gentner in: Schweriner Kommentar zur KV M-V, § 31 Rn 4).

Bei einer namentlichen Abstimmung in der Bürgerschaft, welche auf Antrag eines Viertel aller Mitglieder oder einer Fraktion der Bürgerschaft durchzuführen ist (§ 31 Abs. 2 Satz 5 KV M-V), werden die Bürgerschaftsmitglieder nacheinander aufgerufen, um ihre Stimmen abzugeben. Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung wird für jedes Bürgerschaftsmitglied im Sitzungsprotokoll festgehalten. Daher ist die namentliche Abstimmung für die politische Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit von Bedeutung (vgl. Gentner in: Schweriner Kommentar zur KV M-V, § 31 Rn 4).

Da eine namentliche Abstimmung eine solche große Bedeutung für die Öffentlichkeit hat, aber auch Ausdruck von Transparenz und Offenheit der Bürgerschaftsmitglieder untereinander und gegenüber den Bürgern ist, sollte die Öffentlichkeit, also die Bürger, auch über das Abstimmungsverhalten der Bürgerschaftsmitglieder informiert werden. Für die Informationen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist das Stadtblatt das zuständige Organ, weshalb der Oberbürgermeister das durch das Sitzungsprotokoll dokumentierte Abstimmungsverhalten der Bürgerschaftsmitglieder bei namentlicher Abstimmung auch dort und zeitnah zur Abstimmung veröffentlichen sollte.